

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/205/2019

Federführung: FB 2.2 - Kommunale Abgaben u. Controlling	Datum: 12.09.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	28.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Entgeltanpassungen Wasserverband Wittlage für das Geschäftsjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf das beigelegte Schreiben des Wasserverbandes Wittlage vom 10. September 2019 nebst den ebenfalls beigelegten Anlagen verwiesen.

Den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage sollte eine entsprechende Weisung i. S. d. § 138 Absatz 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erteilt werden.

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt, sich bei der Entscheidung über die Entgeltanpassung in der Beitragsabteilung Niederschlagswasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln zum 01.01.2020 dem Votum der Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln anzuschließen.
- 2) Der Rat beschließt, sich bei der Entscheidung über die Entgeltanpassung in den Beitragsabteilungen Wasserversorgung Belm / Schmutzwasserbeseitigung Belm / Niederschlagswasserbeseitigung Belm zum 01.01.2020 dem Votum der Gemeinde Belm anzuschließen.

3)

Die Vertreter der Gemeinde Bohmte im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angewiesen, entsprechend zu votieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: